



Zahl: GR-5/2020

Bearbeiterin: Cornelia Keinberger
Telefon: (+43 7282) 5555 13
Fax: (+43 7282) 5555 22
E-Mail: roswitha.huber@altenfelden.at
Web: www.altenfelden.at

Datum 16.12.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnung

1. Bekannt gegeben wurde der Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.11.2020. Schwerpunkt war die Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erläuterung der Vermögensbewertung.
2. Beschlossen wurde die Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Altenfelden. Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von 24.345.652,98 € auf.
3. Beschlossen wurde die Erlassung einer Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Altenfelden (siehe eigene Kundmachung). Es erfolgte eine Erhöhung der Gebühren.
4. Beschlossen wurde die Neufestsetzung der nachstehenden Tarife für die gemeindeeigenen Maschinen und Geräte:
Tarife für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Gemeindebauhofes ab 01.01.2021:

LKW	64,00 €
LKW-Schneepflug	84,00 €
Traktor mit Fronlader, Schild oder Streugerät	42,00 €
Traktor mit Schneepflug oder Schneefräse	67,00 €
Hoflader (Weidemann) 50 PS (nur mit Mann, ohne Zusatzgeräte)	58,00 €
Kompressor inkl. 20 % USt ab dem 2. Tag zusätzlich ein Taggeld von	30,00 € 13,00 €
Rüttelwalze ohne Mann (nur innerhalb der Marktgemeinde Altenfelden)	26,00 €
Stampfer inkl. 20 % USt (nur innerhalb der Marktgemeinde Altenfelden)	13,00 €
Vibrationsplatte (Rüttelplatte) 90 kg (nur innerhalb der Marktgemeinde Altenfelden)	13,00 €
Regiearbeiten (pro Mann und Stunde)	25,00 €
Traktor mit Mulcher	53,00 €

5. Beschlossen wurde die Gewährung eines Gemeindebeitrages in Höhe von 142.900,00 € für die Deckung des Abganges bei den Betriebskosten des Pfarrcaritas-Kindergartens für das Jahr 2021 auf Grund des Ansuchens vom 17.08.2020.
6. Beschlossen wurde die Übernahme des voraussichtlichen Abganges in Höhe von 74.350,00 € für den laufenden Betrieb des Hortes Altenfelden, OÖ. Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz, für das Kalenderjahr 2021.
7. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention an die Sport-UNION Altenfelden für den laufenden Betrieb 2021 in Höhe von 8.000,00 €.
8. Beschlossen wurde nachstehende Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 11.11.2020, Zl. IKD-2020-419214/13-PJ betreffend Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Vorhaben „Sanierung Fußballklubgebäude“.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	104.300	104.300
LZ, Sport	53.300	53.300
BZ – Projektfonds	55.400	55.400
Summe in Euro	213.000	213.000

9. Beschlossen wurde die Abänderung des Punkt 2. „Pachtdauer“ des Pachtvertrages vom 01.03.1995 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altenfelden und der Österreichischen Turn- und Sportunion S.V. Altenfelden betreffend die Fußballsportanlage. Die Pachtdauer wurde bis 31.12.2040 verlängert. Grund dafür sind die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Klubgebäude.
10. Beschlossen wurde die Übertragung der Bauherreneigenschaft von der Marktgemeinde Altenfelden an die Sportunion Altenfelden gemäß Ansuchen vom 23.11.2020 bzw. gemäß Bedingungen der Fördervereinbarung der Sport OÖ über die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Sportressorts des Landes Oberösterreich für das Vorhaben „Sanierung Fußballklubgebäude“. Seitens der Gemeinde wird der Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten Herr Ing. Johann Hochholdingner das Projekt begleiten.
11. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention an den Musikverein Altenfelden in Höhe von 4.700,00 € für den laufenden Betrieb 2021 auf Grund des Ansuchens vom 23.09.2020.
12. Beschlossen wurde die Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2021 in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (= 2.155 Einwohner x 0,80 € = 1.724,00 €) an die Werbegemeinschaft Altenfelden / Neufelden „derveldner“ auf Grund des Ansuchens vom 14.06.2020.
13. Beschlossen wurde die Festsetzung der Ansätze für Subventionen im Voranschlag 2021, die im Gemeindevorstand gewährt werden können für die Öffentliche Bibliothek, Imkerverein, ASKÖ Mültal, Kirchenchor, Kulturbetrieb, Sozialsprengel, Geburtengutscheine, Sportbeitrag und Zuschuss zu den Weihnachtsfeiern der Senioren/Pensionisten.

14. Beschlossen wurde die Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Altenfelden mit Wirkung 01.01.2021 (Zuordnung eines Dienstpostens der Volksschule GD 22.4 (VB I d) Schulhelfer/in zur Verwaltung des Gemeindeamtes GD 22.5 (VB I d) Kanzleibedienstete/r)). Diese Änderung wurde auf Grund von Pensionierungen von 2 Helferinnen der Volksschule notwendig.
15. Beschlossen wurde der Voranschlag für 2021, der mittelfristige Finanzplan, die Höhe des Kassenkredites und der Dienstpostenplan. Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen mit 5,792.700,00 € die Höhe der Einzahlungen mit 5,438.100,00 € überschreitet und sich damit die liquiden Mittel um 354.600,00 € verringern. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1,179.700,00 € zur Verfügung stehen. Der Rahmen für den Kassenkredit wurde mit 800.000,00 € beschlossen.
16. Erteilt wurde die Zustimmung für zwei Finanzierungsansuchen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an Gewässern (Große Mühl und Kleine Mühl) für die Förderperiode 2021/2022.
17. Zugestimmt wurde der Verlegung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges – Öffentliches Gut Parzelle 3751/1, KG Altenfelden (Anpassung an den Naturbestand) beim landwirtschaftlichen Anwesen Hörhag 10 - Bauer auf der Oedt. Es handelt sich dabei um einen Grundsatzbeschluss. Nach Durchführung der Vermessung erfolgt die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
18. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 88 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 4362/2, KG Haselbach im Ausmaß von ca. 9.958 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Betriebsbaugebiet“ und „Schutz- oder Pufferzone im Bauland“. Antragsteller: Schmidhofer LiegenschaftsverwaltungsGmbH, Haselbach 27, Altenfelden, Grundbesitzer: Schmidhofer Rudolf und Agnes, Falkensteinstraße 21, Lembach.
19. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 84 „Godersdorf“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4566, KG Haselbach im Ausmaß von ca. 600 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Antragstellerin: Barbara Laher, MSc, Atzesberg 8, 4121 Altenfelden.
20. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 85 „Hörhag“ betreffend die Umwidmung der Grundstücke 3547 und 3548, KG Altenfelden im Ausmaß von 2.518 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Antragsteller: Maria Luise Wakolbinger, Alm 11/1, 4121 Altenfelden, Markus Feichtner und Lisa Karan, Hörhag 13, 4121 Altenfelden.
21. Beschlossen wurde die Resolution betreffend die Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes.
22. Abgelehnt wurde die Resolution der Stadtgemeinde Marchtrenk vom Oktober 2020 betreffend leistbares Wohnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.



Der Bürgermeister:

Klaus Gattringer

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 16.12.2020 *di*

abgenommen am: 31.12.2020